

Wohngeld

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie Zuschüsse zu Ihren Unterkunftskosten erhalten. Wohngeld als Mietzuschuss können Sie erhalten, wenn Sie Mieter einer Wohnung oder Bewohner eines Wohn- und Altenheimes sind.

Wohngeld als Lastenzuschuss können Sie erhalten, wenn Sie Eigentümer von Wohnraum sind. In jedem Einzelfall wird das Wohngeld auf die besonderen Verhältnisse des Haushaltes abgestimmt. Es hängt ab von:

- der Anzahl der zum Haushalt gehörender Familienmitglieder
- der Höhe des Familieneinkommens
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Zuständig ist die Wohngeldstelle der Stadtverwaltung, Rathausstr. 23, Tel.: 02208-9466-454/189



Im Ortsteil Rheidt